

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
6611-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“	B.A.	66/180	6	Vollzeit	83			26.02.13	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Deutsche Philologie/ Deutsch“ (incl. Lehramtsoption)	B.A.	66/180	6	Vollzeit	228			26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Deutsche Philologie“	M.A.	120	4	Vollzeit	44	k	f	26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“	M.A.	120	4	Vollzeit	30	k	f	26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Linguistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	14	k	f	26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Komparatistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	31	k	f	26.02.13	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Skandinavistik“	B.A.	66/180	6	Vollzeit	56			26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Skandinavistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	20	k	f	26.02.13	30.09.2020

Vertragsschluss am: 22. Februar 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 8. Oktober 2012

Datum der Peer-Review: 29./30. Oktober 2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Apl. Prof. Dr. Albert Busch
Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Humboldtallee 17
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-10299
Fax +49 (0)551 / 39-4010
E-Mail: albert.busch@phil.uni-goettingen.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Wolfgang Schulze, Universität München, Institut für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft (IATS)
- Prof. Dr. em. Hans-Werner Eroms, Universität Passau, Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft
- Prof. Dr. Gertrud Rösch, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie
- Univ.-Prof. Dr. Edgar Pankow, Goethe-Universität Frankfurt a.M., Institut für Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft,
- Prof. Dr. Maria Krysztofiak-Kaszyńska, Institut für Skandinavistik, Universität Posen
- Dr. Christina Ujma, Berlin, Freie Autorin und Lehrbeauftragte für allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Paderborn
- Sahra Dornick, Promotionsstudentin in Germanistik an der Uni Potsdam

Hannover, den 13. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1 Allgemein.....	3
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft.....	12
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch.....	16
4 Deutsche Philologie (M.A.).....	20
5 Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache (M.A.).....	23
6 Linguistik (M.A.).....	27
7 Komparatistik (M.A.).....	31
8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik.....	35
9 Skandinavistik (M.A.).....	39
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	42
1 Allgemein.....	42
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft.....	42
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch.....	43
4 Deutsche Philologie (M.A.).....	43
5 Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache (M.A.).....	43
6 Linguistik (M.A.).....	44
7 Komparatistik (M.A.).....	44
8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik.....	45
9 Skandinavistik (M.A.).....	45
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	47
1 Stellungnahme der Hochschule.....	47
2 SAK-Beschluss.....	59

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die hier vorliegenden Masterstudiengänge der Universität Göttingen wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind neben den Schlüsselkompetenzangeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Die Masterstudiengänge bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das jeweilige Fach als "Monofach" zu studieren oder es mit einem Modulpaket eines anderen Faches in Höhe von 36 ECTS-Punkten oder mit zwei kleinen Modulpaketen von jeweils 18 ECTS-Punkten zu kombinieren. Dementsprechend können auch die hier behandelten Masterfächer als Modulpakete in anderen Masterstudiengängen studiert werden. Da dies keine vollwertigen Nebenfächer sind, wird hierüber nicht eigens entschieden. Mit der Akkreditierung des jeweiligen Masterstudiengangs wird auch vorausgesetzt, dass die Modulpakete, die sich aus Modulen dieses Studiengangs zusammensetzen, an sich akkreditierbar und mit anderen Masterstudiengängen kombinierbar sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die Universität Göttingen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus dem Leitbild der Universität insgesamt ableiten. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nennt die Universität dabei für den Bachelorstudiengang die folgenden Ziele:

- *die Vermittlung der Fachkenntnisse, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und*
- *die Vermittlung der dafür notwendigen fortgeschrittenen Sprachkenntnisse.*

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden,

- *fachbezogene Positionen selbstständig zu erarbeiten und argumentativ souverän vertreten zu können,*
- *die Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen,*
- *sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen, und*
- *ihre Teamfähigkeit auszubauen.*

Gerade im Bachelorstudiengang ist die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, neben den gewählten Fächern, hauptsächliches Ziel des Professionalisierungsgebietes, in den grundsätzlich auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen integriert ist. Hierzu formuliert die Prüfungsordnung für den Studiengang unter § 2 adäquate Ziele.

Die Masterstudiengänge sollen auf den Zielen des Bachelorstudiengangs aufsetzen und die wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden vertiefen und erweitern, so dass die Studierenden eigenständig Ideen entwickeln und eine leitende Position in einem Team einnehmen können. Diese Ziele finden sich auch in der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge der philosophischen Fakultät wieder

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sollen dabei, so die Antragsunterlagen, in die geisteswissenschaftliche Kompetenz integriert und mit dieser verbunden werden. Dies soll über curriculare Integration gesellschaftlicher Themen als auch über die Ermutigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Handeln erreicht werden. Auch das Monitoring-Programm, die Möglichkeit zum Engagement in der studentischen Interessenvertretung und Tätigkeiten als Tutor werden aufgeführt, wobei diese nicht als Merkmale der Studiengänge an sich zu sehen sind. Auch die internationale Mobilität wird angeführt und das Erleben von Diversität.

Insofern werden auf einer allgemeinen und überfachlichen Ebene Ziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Auf der Ebene der einzelnen (Teil-)Studiengänge jedoch findet sich dies in den formulierten Zielen nicht in dieser Ausführlichkeit wieder. Die dort in den Antragsunterlagen genannten Ziele beziehen sich nur auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden dort nicht erwähnt. Auch die in den Prüfungsordnungen formulierten Ziele für die Masterstudiengänge, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang insgesamt und die jeweiligen Teilstudiengänge legen den Fokus sehr stark auf die wissenschaftliche Befähigung und in zweiter Linie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ohne Verweis auf zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen auf der Ebene der (Teil-)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 etc.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge erfüllen in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit den hier vorliegenden Teilstudiengängen baut auf dem Wissen und Verstehen der Hochschulzugangsberechtigung auf und erweitert dieses wesentlich. Durch eine Einführung in das jeweilige Fach und darauf folgende Aufbau-Module erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres jeweiligen Faches. Dabei entspricht das vermittelte Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und bezieht auch den aktuellen Stand der Forschung mit ein. Durch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und von Recherche-Methoden, z.B. bei der eigenständigen Erarbeitung eines Themas für eine wissenschaftliche Hausarbeit, werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die Teilstudiengänge sind sehr stark auf die Vermittlung wissenschaftlicher Befähigung für einen weiterführenden Masterstudiengang und eine spätere akademische Karriere ausgerichtet. Die instrumentale Kompetenz, das Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwen-

den, wird dabei in erster Linie über den Professionalisierungsbereich des Studiengangs erworben. Hier können z.B. Praktika anerkannt werden, und zudem werden darüber systematisch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, lernen die Studierenden über das Ausarbeiten von Referaten und Hausarbeiten. Hierbei erlangen sie auch systemische Kompetenzen und werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse werden dabei in den Fächern und über den Professionalisierungsbereich mit einbezogen. Sie lernen in seminaristischem Unterricht und über Referate, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sowie sich über Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Über den Professionalisierungsbereich und die Arbeit in Referatsgruppen lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das vermittelte Wissen und Verstehen in den Masterstudiengängen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und zu interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden dazu befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Durch die generelle Forschungsorientierung der Masterstudiengänge werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Hierzu trägt auch die Möglichkeit bei, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Durch die Heranführung an Forschungsthemen lernen die Studierenden, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile zu fällen. Gesellschaftliche und studienökonomische Aspekte werden dabei berücksichtigt. In Heranführung an die Masterarbeit werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig Projekte durchzuführen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Wie auch im Bachelorstudiengang befähigen der allgemein seminaristische Unterricht und die zu haltenden Referate die Studierenden dazu, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Über das Arbeiten in Referatsgruppen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung, für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Zudem wird der Masterzugang über die Mindestnote 2,5 beschränkt und ggfs. von weiteren Kriterien abhängig gemacht. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 3 Jahren, die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Dauer von 2 Jahren. Der Bachelorstudiengang ist anschlussfähig an einen Master oder andere Weiterbildungsoptionen, die Master-

studiengänge sind anschlussfähig an eine Promotion.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Bachelorstudiengang ist als Regelabschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Damit wird der Masterabschluss bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Masterabschluss ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, was sich auch in den Zugangsvoraussetzungen widerspiegelt. Die Studierenden müssen abgesehen von einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, was mit der Mindestnote von 2,5 erreicht wird. Studierende, die eine Note zwischen 2,5 und 3,0 erreicht haben, können über eine Zusatzprüfung ebenfalls zugelassen werden. Zudem wird festgelegt, welche Leistungen im Bachelor mindestens erbracht sein müssen.

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den jeweils gewählten Fächern und berufsfeldbezogene Qualifikationen neben den Fächern über das allgemeine Schlüsselkompetenzangebot im Professionalisierungsbereich. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt.

Die Masterstudiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil und sind konsekutiv angelegt.

Die Abschlussbezeichnung des Bachelorstudiengangs ist Bachelor of Arts, für die Masterstudiengänge wird ein Master of Arts vergeben. Beides entspricht den inhaltlichen Profilen der hier behandelten (Teil-)Studiengänge.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde. Ebenso gibt es in den Bachelorstudiengängen noch Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde. Siehe hierzu auch 1.5. Generell erscheinen den Gutachtern die Inhalte der Module noch zu allgemein formuliert, sie empfehlen daher eine redaktionelle Überarbeitung und Konkretisierung der Modulbeschreibungen.

Die beigefügten exemplarischen Studienverlaufspläne erscheinen nicht immer korrekt in der Berechnung der ECTS-Punkte pro Semester, dies sollte durchgehend noch einmal überprüft werden.

Die Studiengangskonzeptionen sehen, mit Ausnahme des Masterstudiengangs Skandinavistik, keine expliziten Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vor. Den Studierenden wird jedoch genügend Unterstützung zuteil um Mobilität zu ermöglichen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule und die Möglichkeit, ein berufseinmündendes Profil zu wählen, ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen (vor allem durch die Kombination mit anderen Fächern, den Professionalisierungsbereich und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen) und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die proklamierten Schlüsselqualifikationen finden sich in einzelnen Modulbeschreibungen allerdings nicht unbedingt wieder.

Die (Teil-)Studiengangskonzepte sind im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. In einigen (Teil-)Studiengängen sind neben dem Selbststudiumsanteil noch sogenannte "Independent Studies" vorgesehen. Diese unterscheiden sich vom reinen Selbststudium dadurch, dass die Studierenden selbstständig bestimmte Aufgaben erledigen und hierbei auch, so weit nötig, von Lehrenden unterstützt und betreut werden. Zum Teil werden diese Independent Studies auch durch ein Kolloquium begleitet.

In Bezug auf die Masterstudiengänge erscheint den Gutachtern die Regelung der Modulpakete noch etwas zu starr. Anstelle von fest definierten Modulpaketen sollte den Studierenden auch die Gelegenheit gegeben werden, im Sinne eines Studium Generale Module frei zu

wählen.

Hochschulexterne Praxisanteile sind in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen nicht vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge sind in der jeweiligen Zulassungsordnung festgelegt.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Siehe hierzu und zu den Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention 1.2.2. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, jedoch besteht generell die Möglichkeit ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der (Teil-)Studiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die (Teil-)Studiengänge generell als studierbar an. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint plausibel angegeben.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation sollen im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang und in den Masterstudiengängen in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen ermöglichen. Dabei soll insbesondere für die häufiger gewählten Kombinationen eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Hierfür existiert ein ausführliches Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht: Lehrveranstaltungen sollen zum einen in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit stattfinden. Zudem sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Fächer Veranstaltungen mehrfach zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, um Raum für eine individuelle Stundenplangestaltung zu schaffen. Außerdem sollen sie z.T. polyvalent in verschiedenen Modulen wählbar sein. Konsekutiv aufeinander aufbauende Module sollen wenn möglich vermieden werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erweitert.

Zwischen benachbarten Fächern sollen direkte Absprachen getroffen werden, und insbesondere bei kleinen Fächern sollen in Absprache mit den Studierenden individuelle Lösungen gefunden werden, z.B. durch die Verschiebung von Terminen. Das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät hat einen ausführlichen Leitfaden für die Stundenplanung erstellt, der allen Fächern zur Verfügung gestellt wird. Im Portal UniVZ ist zudem eine Stundenplanung für ein Fach möglich. Die Studiengangskoordinatorin überprüft vor Semesterbeginn die Stundenpläne der häufigsten Fächerkombinationen. Das Studiendekanat bietet zudem umfassende Beratungsangebote für die Fächer (für die Studiengangsplanung) und die Studierenden (für ihre individuelle Studienverlaufsplanung) an.

Auch die Prüfungsorganisation wird zwischen den Fächern abgestimmt. In der Regel finden

Prüfungen im Prüfungszeitraum in dem Zeitfenster statt, in welchem auch das Modul angeboten wurde. In Absprache der Fächer werden zudem die Termine über den Prüfungszeitraum verteilt. Sollte es dennoch zu Kollisionen kommen, können die Studierenden auch zwischen dem Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit wählen und so die Prüfungslast entsprechend verteilen.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen kann bei der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht in jedem Einzelfall die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, so dass das Kriterium im Rahmen des Möglichen erfüllt ist.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Auch die fachbezogene Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die Gebäude der hier behandelten Fächer sind barrierefrei zugänglich, und es stehen entsprechende Hilfsmittel für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. In Frage steht dies lediglich für die Module in den Bachelor-teilstudiengängen, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Weiterhin empfehlen die Gutachter, die Prüfungsformen, in Verbindung mit alternativen Lehr- und Lernformen, stärker zu variieren

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit

anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands. Alle Einrichtungen der Philosophischen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken in den Räumen der Seminare und Institute mit Arbeitsplätze für die Studierenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Allerdings sind die veröffentlichten Dokumente teilweise inkohärent. So weisen die exemplarischen Studienverlaufspläne Fehler in der Berechnung auf (siehe auch 1.2.2).

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Es werden jährlich Absolventenverbleibsstudien angefertigt. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangsmonitorings erfasst. Zudem werden regelmäßig Thementage mit Studierenden durchgeführt und es gibt einen jährlichen Ideenwettbewerb für Studierende. Weiterhin wird die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) in der Lehre zur Qualitätssicherung genutzt. (Teil-)Studiengangs-spezifischen Ergebnisse der Qualitätssicherung wurden nicht vorgelegt. Im Falle der Alumni-Befragungen befinden sich die relativen Daten noch in der Auswertung so dass sie zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgelegt werden konnten. Die vorhandenen

Auswertungen beziehen sich noch zum größten Teil auf Magister-Absolventen.

Ein Problem in der Qualitätssicherung sehen die Gutachter lediglich im Masterstudiengang Komparatistik. Siehe hierzu 7.9.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen bekommen für besondere Leistungen im Bereich der Diversität. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Es existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern. Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich, jedoch nicht in den hier vorliegenden. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ sollen die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten und Fachliteratur kritisch zu rezipieren. Sie haben sich umfangreiche Kenntnisse linguistischer Beschreibungsverfahren und Analysemodelle angeeignet und sind in der Lage, sprachliche Daten nach aktuellen fachlichen Standards zu erheben und auszuwerten. Sie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Methoden vertraut und können sie auf fachspezifische Probleme anwenden.

Dabei wird als hauptsächliches Studienziel ausgegeben, die Studierenden auf den eigenen Masterstudiengang oder (insbesondere für eine Fortsetzung des indogermanistischen Schwerpunkts) einen sprachwissenschaftlichen Master an einer anderen Hochschule vorzubereiten, was aber aufgrund der starken Ausrichtung auf formale Sprachtheorie nicht in jedem Fall garantiert sein sollte. Somit steht eine wissenschaftliche Karriere im Vordergrund, was sich auch im theorie-geleiteten Curriculum widerspiegelt. Generell bleiben die Ziele aber ein wenig unscharf und lassen eine wissenschaftssystematische Einordnung vermissen. Besonders im Bereich des Studienprofils ‚Allgemeine Sprachwissenschaft‘ sprechen sie einen globalen Wissensstand in Bezug auf das Fach ‚Sprachwissenschaft‘ an, was sich in den Modulinhalten jedoch nur teilweise spiegelt.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird nur in einem Satz erwähnt: "Daneben bereitet das Studium auch auf außerakademische Berufsfelder vor." In den Antragsunterlagen werden die wissenschaftlichen und methodischen Kernkompetenzen des Faches als berufsqualifizierende Faktoren hervorgehoben. Mögliche Berufsfelder werden jedoch nicht genannt. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele eingebettet sind in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beziehen.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Teilstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft ist hauptsächlich in der theoretischen Linguistik verankert und bietet die Möglichkeit einen Schwerpunkt in der indogermanischen Sprachwissenschaft zu wählen. Auf einem Orientierungsmodul und einer Einführung in die Artikulatorische Phonetik bauen die weiterführenden Module auf. In den zwei Studienprofilen Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanische Sprachwissenschaft schließen sich Basismodule an, die in den jeweiligen Schwerpunkt einführen. Daran anschließend werden Aufbaumodule zu einzelnen Teilbereichen und Vertiefungsmodule mit einem Fokus auf Empirie studiert. Parallel zu den sprachwissenschaftlichen Modulen bekommen die Studierenden die Gelegenheit, in ausgewählten Sprachen Sprachmodule zu belegen.

Das Curriculum erscheint den Gutachtern sehr anspruchsvoll und vor allem im Schwerpunkt Allgemeine Sprachwissenschaft allzu stark auf Modelle der theoretischen Linguistik ausgerichtet. Die Vermittlung alternativer Betrachtungsperspektiven zur Sprache ist curricular nicht klar verankert. Dies könnte ein Problem darstellen bei der Anschlussfähigkeit an Linguistik-Masterstudiengänge außerhalb Göttingens. Trotzdem ist dies eine inhaltliche Entscheidung, die im Kern nicht zu kritisieren ist. Der Studiengang ist sehr deutlich auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet und in sich stimmig. Bedauerlich ist lediglich, dass die Indogermanistik nicht auch im Master fortgesetzt wird, so dass die Studierenden, die sich in diesem Bereich weiterqualifizieren wollen, die Hochschule wechseln müssen.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist relativ hoch, was sich aus dem sehr anspruchsvollen Curriculum und aus z.T. falschen Vorstellungen von Studierenden über die Inhalte des Faches Sprachwissenschaft erklären lässt. Generell erschienen die Studierenden sehr zufrieden mit dem Studiengang, vor allem durch die im Verlauf der Erstakkreditierung vorgenommenen Anpassungen, mit denen die Prüfungsbelastung reduziert wurde, aber auch durch die bei der relativ geringen Zahl von Studierenden mögliche und gewährte individuelle Betreuung.

Durch die in den Antragsunterlagen fehlerhaft dargestellten exemplarischen Studienverlaufspläne kann allerdings nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Workload von 900 Stunden pro Semester nicht signifikant über-/bzw. unterschritten wird.

Siehe ansonsten 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang fokussiert stark auf die theoretische Linguistik mit der Möglichkeit, einen Schwerpunkt in der indogermanischen Sprachwissenschaft zu wählen. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Insbesondere durch Reduktion der Prüfungslast erscheint der Teilstudiengang gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das Studium soll vorrangig zur grundlegend wissenschaftlichen Erschließung der deutschen Sprache und Literatur sowie ihrer schulischen und nicht-schulischen Vermittlung befähigen. Erworben werden sollen insbesondere:

- *vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über Entwicklung, Formen und Funktionen der deutschsprachigen Literatur vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*
- *vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache und ihrer historischen Entwicklung*
- *vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über die historischen, kognitiven, sozialen, medialen und kulturellen Zusammenhänge als Existenz-, Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Sprache und Literatur*
- *die Befähigung zur systematischen Analyse von Sprache, Literatur und Medien*
- *Einsichten in die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen des Faches*
- *Einsichten in die Entwicklung des Faches und deren Bedingungen*

Zusammen mit den Spezialisierungen in den möglichen Profilen, die im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges studiert werden können, zielt das Studium insbesondere darauf ab, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die genannten Facetten von Literatur und Sprache auf wissenschaftlich gesichertem Fundament zu erfassen, weitergehend zu problematisieren und für eigene Fragestellungen, Anwendungen und interdisziplinäre Vermittlungskontexte selbstständig aufzubereiten.

Dabei soll die Anschlussmöglichkeit an einen Masterstudiengang hergestellt werden.

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen wird betont, dass der Studiengang durch berufsbezogene Lehrveranstaltungen die Anwendung des erlernten Wissens auf eine spätere Tätigkeit im Fokus hat, dabei werden insbesondere Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlage und Medien genannt. Im Antrag wird dies noch erweitert um Bibliotheken, Archive, internationale Organisationen, Goethe-Institute und Werbeagenturen. Die Gutachter sehen die Qualifikationsziele in diesem Punkt in Zusammenhang mit dem Professionalisierungsbereich des Bachelorstudiengangs als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Universität Göttingen bekräftigt im Akkreditierungsantrag den Anspruch des Studiengangs, auf eine sogenannte „Vollgermanistik“ ausgerichtet zu sein. Dies bedeutet, dass die drei klassischen Teildisziplinen der Germanistik, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik im Curriculum den gleichen Raum einnehmen und in ihrer Breite studiert werden sollen. Im ersten Studienjahr wird in Basismodulen in diese Teilbereiche eingeführt. Anschließend folgen Aufbau- und Vertiefungsmodule und ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung. In Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele ist der Studiengang stimmig aufgebaut. Die Gutachter würden jedoch mehr Wahlfreiheit für die Studierenden befürworten.

Die Basismodule befinden sich momentan im Umbruch. Aufgrund einer generellen Richtlinie der Universität durften in den Grundlagenvorlesungen keine Anwesenheitslisten mehr geführt werden, so dass diese mehr und mehr an Zuspruch verloren. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, sollen die Vorlesungen in eine interaktive Kolloquiumsform überführt werden. Die Gutachter begrüßen diese Neukonzeption und empfehlen, sie mit Nachdruck voranzutreiben.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Bei der Begehung fiel auf, dass neben Klausur und Hausarbeit kaum alternative Prüfungsformen angewendet werden und die Prüfungslast recht hoch einzuschätzen ist.

Siehe ansonsten 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Deutsche Philologie/Deutsch im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang bildet die Studierenden im Sinne einer Vollgermanistik aus und legt gleiches Gewicht auf die drei Teilfächer Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

4 Deutsche Philologie (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

- a. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiterentwickeln, sich umfangreiche und wissenschaftsadäquate Kenntnisse der Gegenstände und Methoden des Faches aneignen und ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen einer Masterarbeit unter Beweis stellen.*
- b. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zur selbstständigen Forschung auf den Gebieten der Literatur-, Sprach- und Medienforschung als Voraussetzung zu einem weiterführenden Promotionsvorhaben unter Beweis stellen.*
- c. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zur Aufnahme einer Tätigkeit in einem wissenschaftlichen Berufsfeld im Rahmen der Gegenstände, Theorien und Methoden der Germanistik mit ihren spezifischen interdisziplinären Schnittstellen unter Beweis stellen.*
- d. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zum Eintritt in andere fortgeschrittene wissenschaftsorientierte Berufsfelder auf solider Qualifizierungsgrundlage unter Beweis stellen.*

Die im Antrag genannten Berufsfelder decken sich mit denen im Bachelor: Schul- oder Fachbuchredaktionen, Redaktionen von Hörfunk und Fernsehen, Bibliotheken, Archive, literaturvermittelnde Institutionen, internationalen Organisationen, Goethe-Institute und Kommunikations-, Werbe- oder PR-Agenturen.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Master setzt die in dieser Form in Niedersachsen nur an der Universität Göttingen betriebene vollgermanistische Ausrichtung des Bachelorteilstudiengangs fort und teilt sich im Kerncurriculum zu gleichen Teilen in Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik auf. Im dritten Semester gibt es die Möglichkeit zur Vertiefung in diesen drei Bereichen und zusätzlich dem Schwerpunkt Theorie und Methodologie der Textwissenschaften. Dabei ist der Studiengang den formulierten Qualifikationszielen entsprechend stimmig aufgebaut.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Deutsche Philologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang bildet die Studierenden im Sinne einer Vollgermanistik aus und legt gleiches Gewicht auf die drei Teilfächer Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

5 Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(1) Das wissenschaftliche Fachgebiet „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ befasst sich mit den konzeptionellen, theoretischen und methodischen Grundlagen von Interkulturalität, von Sprach- und Kulturbeschreibung sowie von Sprach- und Kulturvermittlung in interkulturellen Kontexten. Es reflektiert und analysiert die kontextspezifische Anwendung von Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen in beruflichen Praxis- und Problemfeldern der interkulturellen Sprach- und Kulturvermittlung, insbesondere der interkulturellen Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache.

Hiermit wird auch deutlich, dass die wissenschaftliche Befähigung sehr stark einhergeht mit der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Hierauf geht Abs. 2 vertieft ein:

Der Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ bereitet entsprechend auf die Tätigkeit als Interkulturelle Germanistin oder Interkultureller Germanist in privaten und öffentlichen Institutionen vor:

- *die Fragestellungen zu Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen von Interkulturalität, Sprach- und Kulturbeschreibung und -vermittlung im Rahmen von Forschung und Begleitforschung bearbeiten,*
- *die auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methodenkompetenz in der Entwicklung und Evaluation von Programmen und Projekten in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind*
- *die Sprach- und Kulturvermittlung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben wie internationale Organisationen, Institute und Stiftungen, die im Kontext von Internationalisierung und Globalisierung Fragen kultureller Repräsentationen thematisieren, interkulturelle Austausch- und Verständigungsprozesse initiieren und durch Bereitstellung von Informationen und Praxishilfen begleiten oder Fachverlage und Medienbereiche, die z.B. mit Lehrmittelerstellung und -entwicklung zu tun haben oder die Aufgaben der Sprach- und Kulturvermittlung - vor allem des Unterrichts - wahrnehmen wie (Sprach-)Schulen im In- und Ausland, Lektorate Deutsch als Fremdsprache, Institutionen der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen, Kulturinstitute wie das Goethe-Institut u.a.*

Im Antrag werden als Berufsfelder Organisationen der internationalen Sprach- und Kulturvermittlung (DAAD), auf Internationalisierung ausgerichtete Bereiche privater und öffentlicher Hochschulen, international arbeitende Unternehmen, Sprach- und Kulturvermittlung an ausländischen Hochschulen, sprachliche Integrationsarbeit in verschiedenen Trägerorganisationen und Institutionen, die sich der internationalen Verständigung und Friedensarbeit verpflichtet (Freiwilligendienste) haben, genannt. Diese Ziele sehen die Gutachter als adäquat an.

Am Rande wird in den Antragsunterlagen auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gestreift, indem der Studiengang interkulturelle Kompetenz vermitteln soll.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang teilt sich auf in 54 ECTS-Punkte Fachstudium, eine fachwissenschaftliche Vertiefung im Umfang von 36 ECTS-Punkten und die Masterarbeit. Im ersten Studienjahr werden fachwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und vertieft, insbesondere im Bereich Konzepte, Methoden und Theorien interkultureller Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fremdsprachendidaktik. Parallel dazu erwerben oder vertiefen die Studierenden in den ersten drei Semestern eine Kontrastsprache, in deren Zusammenhang auch die Zielkultur thematisiert wird.

Im dritten Semester bekommen die Studierenden die Gelegenheit zur fachwissenschaftlichen Vertiefung und können hierbei individuelle fachwissenschaftliche und regionale Schwerpunkte setzen. In den integrierten Praxisstudien üben die Studierenden die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die späteren Berufsfelder.

Die Gutachter sehen den Studiengang insgesamt als sehr gelungen an, insbesondere im Hinblick auf die geplante Stärkung der Didaktik und die vertiefte Kooperation mit dem komparatistischen Master und den germanistischen Studiengängen. Es bereitet sehr gut auf eine Lehrtätigkeit für Deutsch als Fremdsprache und generell interkulturelle Kulturvermittlung, aber auch auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Karriere vor. Das vorgelegte Konzept orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen und ist stimmig aufgebaut.

Die Einbindung extracurricularer Praktika, die notwendig für die Berufsorientierung ist, sollte durch Beratung begleitet werden, damit sie nicht zu einer Verlängerung des Studiums jenseits einer Toleranzgrenze von einem Semester führt.

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Es bereitet sehr gut auf eine Lehrtätigkeit für Deutsch als Fremdsprache und generell interkulturelle Kulturvermittlung, aber auch auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Karriere vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die Praxisorientierung des Studiengangs und die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtern dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

6 Linguistik (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte und reflektierte Kenntnisse deskriptiver und analytischer Theorien und Methoden der Linguistik und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der die Einzelsprachen übergreifenden sprachbezogenen Fragestellungen verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig über Gegenstände der Linguistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Kommunikationsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen.

Weiterhin beziehen sich die Ziele auch angemessen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(4) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ in Linguistik qualifiziert zu Tätigkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung und zu solchen Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, für die ein wissenschaftlich fundierter Zugang zu Sprachen und Sprachstrukturen relevant ist (Forschungsadministration, Medien, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Informationstechnologie, Kulturmanagement). Entsprechend der auf Grundlagenforschung ausgerichteten Konzeption des Faches steht dabei eine an Theorien und Methoden orientierte wissenschaftliche Tätigkeit im Vordergrund. Im Übrigen legt der Studiengang auch die Grundlagen für die Forschungstätigkeit in einem Promotionsstudiengang.

Die Gutachter sehen diese Ziele als adäquat an, auch wenn sie relativ global anmuten. Zwar wird unter § 2 Abs. 2 konkreter auf Kompetenzen im Bereich „Theorien und Methoden der Linguistik“ Bezug genommen, doch entspricht diese angedeutete Breite nicht in allem Punkten den Modul Inhalten, die eine doch engere Perspektive setzen. Zudem ist die Einschlägigkeit der unter § 2 Abs. 4 aufgeführten Tätigkeitsfelder nicht unmittelbar transparent.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Masterstudiengang stellt eine Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaften dar und baut auf dem Bachelorteilstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft auf. Wie dieser ist der Master stark auf formale linguistische Theorien fokussiert. Dabei wird der theoretische Ansatz des Bachelorstudienganges eher vertieft als verbreitert. Das Profil Indogermanistik wird im Master aus Kapazitätsgründen leider nicht fortgesetzt.

Im ersten Semester wird mit einem Pflichtmodul zur Theoretischen Linguistik begonnen. Zudem können die Studierenden Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Logik, Theoretische Informatik und Statistik wählen und ihre Fremdsprachkenntnisse erweitern. Die Theoretische Linguistik wird in den Pflichtmodulen des zweiten und dritten Semesters fortgesetzt, und zudem können sich die Studierenden in den Bereichen Empirie, Text und Diskurs und Typologie/Diachronie spezialisieren.

Insgesamt erscheint den Gutachtern das inhaltliche Profil des Studiengangs etwas schwach und zugleich allzu spezialisierend, aber stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Die Nachfrage ist bislang noch sehr gering, was unter Umständen auf das auch im Master sehr anspruchsvolle Curriculum und die theoretische Engführung zurückzuführen sein könnte. Es könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die stark formal ausgerichtete linguistische Perspektive Studierende mit anders gelagerten linguistischen Interessen nicht unmittelbar anspricht. Wünschenswert wäre zumindest ein Modul, das alternative Sichtweisen zur formalen Linguistik thematisiert.

Siehe ansonsten 1.3

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Den Gutachtern fiel auf, dass in diesem Studiengang die Prüfungsformen nur wenig variieren.

Siehe ansonsten 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Linguistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern in sich stimmig. Der Studiengang legt einen starken Fokus auf formale linguistische Theorien und bietet die Möglichkeit, sich in den (terminologisch etwas unscharf fixierten) Bereichen Empirie, Text und Diskurs und Typologie/Diachronie zu spezialisieren. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen wobei die Einbindung von unterschiedlichen Perspektiven innerhalb der formalen Linguistik besonders

erwähnenswert ist. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

7 Komparatistik (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(2) Der Master-Studiengang Komparatistik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bereitet auf Tätigkeiten im Verlagswesen, im internationalen Kulturaustausch, im Kulturbereich, in Bildungseinrichtungen und im Journalismus vor, befähigt aber auch zur wissenschaftlichen Laufbahn an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Archiven.

(3) Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Weiterhin wird die stark interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges betont, der sich aus den an der Universität angebotenen Philologien speist. Die formulierten Ziele sehen die Gutachter als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang beruht auf einem Lehrverbund der an der Universität Göttingen angesiedelten Philologien. Das Studium beginnt mit Basismodulen, in denen in das Fach und seine Geschichte eingeführt wird. Darauf aufbauend folgen Vertiefungsmodule zur Theorie und Ästhetik, zur antiken und mittelalterlichen Literatur und Kultur, zur Literaturgeschichte, zur Diachronie (Gattungs-, Stoff- und Motivgeschichte), zur Intertextualität, zur Interkulturalität und Intermedialität. Auffällig ist der starke Fokus auf die Antike, der allerdings in der Außendarstellung des Studiengangs stärker kommuniziert werden könnte, da dies durchaus ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist. Um diesen Schwerpunkt zu stärken, sollte zudem darüber nachgedacht werden, das Latinum zur Eingangsvoraussetzung zu machen. Auch die Nähe zur Interkulturellen Germanistik könnte stärker herausgestellt werden, da die komparatistischen Lehrveranstaltungen die kanonische Matrix liefern, innerhalb derer fremdkulturelle Kontexte erschlossen werden können und die Lehrenden anleiten, den Kanon zu erweitern.

Entsprechend der Struktur des Masters werden viele Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen importiert, so dass er teilweise wie ein Sammelsurium verschiedener Disziplinen erscheint. Bei den spezifisch für den Studiengang konzipierten Modulen fällt auf, dass zwei Module für die Übersicht über Epochen angeboten werden, jedoch der Bereich Theorie und Ästhetik unterrepräsentiert ist. Die Gutachter empfehlen, die Epochen-Module zu einem zusammenzufassen und stattdessen ein weiteres Theorie-Modul im Curriculum zu verankern. Zudem sollten im Basismodul auch kulturwissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Durchgehend sollten die Modulbeschreibungen besser ausgearbeitet werden, da diese insbesondere in den Inhalten noch sehr vage bleiben. Weiterhin sollte die „Leseliste zur Literaturtheorie“ klassische Grundlagentexte enthalten zu den Bereichen Hermeneutik (inkl. Posthermeneutik), Poetik, Rhetorik, Sprachtheorie, Semiotik. Die noch geringe Nachfrage könnte auf dieses teilweise unscharfe Profil zurückzuführen sein.

Insgesamt erscheint das Studiengangskonzept aber noch stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Siehe ansonsten 1.3

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Anders als an manchen anderen Universitäten existiert kein reiner Lehrstuhl für Komparatistik an der Universität Göttingen. Der Studiengang wird koordiniert durch das Zentrum für komparatistische Studien. Dort ist ein wissenschaftlicher Koordinator angesiedelt. Zudem sind aus den Teilphilologien vier Professuren mit einem Nebenschwerpunkt Komparatistik besetzt. Diese fünf Personen tragen hauptsächlich den Studiengang, zusammen mit Lehrimporten und Lehraufträgen. Für die Koordination des Studiengangs erscheint diese Konstruktion unpraktisch und geht auf Kosten eines klaren Profils des Studiengangs. Langfristig sollte der Studiengang besser institutionalisiert und personell verstärkt werden.

Siehe ansonsten 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen einen Mangel in der unzureichenden Qualitätssicherung des Studiengangs. Zum einen erscheinen die Studierendenzahlen nicht belastbar. Während der Vor-Ort-Begutachtung entstand der Eindruck, dies sei innerhalb der Komparatistik zwar bekannt, aber über dieses Problem scheint es keine Kommunikation mit dem Dekanat und dem Fachbereich und offenbar auch keine Verfahren zu geben, die dem abhelfen könnten. Zum anderen gibt es anscheinend keine effektive Qualitätssicherung hinsichtlich der Darstellung der Studieninhalte gegenüber den Studierenden.

Siehe ansonsten 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Komparatistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern größtenteils als gelungen. Der Studiengang bildet die Studierenden in der Allgemeinen und Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft aus und greift dabei auf das breite Angebot an Philologien an der Universität Göttingen zurück. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, der Qualitätssicherung des Studiengangs und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Studierende des Studienfaches „Skandinavistik“ sollen sich eine umfassende Übersicht über die Inhalte, Methoden und Probleme des Faches verschaffen, aktive und passive Kenntnisse skandinavischer Sprachen erwerben und in ausgewählten Bereichen die fachwissenschaftlichen Kenntnisse so vertiefen, dass sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über umfangreiche Kenntnisse über Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen und grundlegende literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden kennen und anwenden können.

Im Kerncurriculum (66 C) sollen Grundkenntnisse über die spezifischen Gegenstände und Methoden der beiden Fachgebiete „Ältere Skandinavistik“ und „Neuere Skandinavistik“ sowie vertiefte Kenntnisse in einem der beiden Gebiete erworben werden. Ziel ist ferner, eine der drei Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch aktiv sicher zu beherrschen und über passive Kenntnisse in den übrigen skandinavischen Sprachen, einschließlich des Altnordischen, zu verfügen.

Innerhalb des Optionalbereichs sollen im fachwissenschaftlichen Profil (18 C) über das Kerncurriculum hinausgehend vertiefte Kenntnisse in dem anderen Fachgebiet, eingehendere aktive und passive Sprachkompetenz sowie spezielle landeskundliche Kenntnisse erworben werden.

Da für die Studierenden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden, liegt erwartungsgemäß ein großer Fokus auf dem Spracherwerb, der die Grundlage dafür darstellt, Texte in der Landessprache rezipieren zu können. Die Sprachkenntnisse und Kenntnisse der jeweiligen Kultur bilden auch die Grundlage für die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies wird in den Qualifikationszielen noch näher ausgeführt:

Spätere berufliche Tätigkeitsfelder für Skandinavistinnen und Skandinavisten eröffnen sich vor allem im Verlags- und Bibliothekswesen, im Bereich der Medien, in Unternehmen mit Kontakt nach Skandinavien, in Museen und Sammlungen, in der Wissenschaftsverwaltung sowie in der Fremdsprachenvermittlung und im Tourismus, aber auch in Kulturinstitutionen und an den Hochschulen.

Zusammen mit den allgemeinen Zielen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, der auch über den Professionalisierungsbereich weitere berufsbezogene Kompetenzen vermittelt, sehen die Gutachter diese Ziele als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Bachelorteilstudiengang legt naturgemäß einen großen Fokus auf die Vermittlung der nordischen Sprachen und der Kultur der skandinavischen Länder, da hierüber keine Vorkenntnisse erwartet werden können. Daraus resultiert ein relativ hoher Anteil an Sprachpraxis und Überblicksvorlesungen. Diese legen die Basis für die Beschäftigung mit literarischen Texten in der jeweiligen Landessprache. Große Bedeutung wird auch der selbstständigen Lektüre beigemessen, zu der im Rahmen der Independent Studies Hilfestellungen gegeben werden. Der Erwerb von Sprach- und Landeskennnissen wird von allen Studierenden verlangt; für eine Schwerpunktsetzung teilt sich die Skandinavistik in die Ältere und Neuere Skandinavistik auf. Literatur-, Landeskunde- und Sprachpraxiskurse finden dabei in der Landessprache statt, während die fachwissenschaftlichen Module meist auf Deutsch durchgeführt werden. Zur Unterstützung wird allen Studierenden ein Auslandsaufenthalt in einem skandinavischen Land empfohlen.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an, der Teilstudiengang ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Siehe ansonsten 1.3

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Dieser Studiengang setzt sich aus vielen kleinteiligen Modulen zusammen, um deren Bündelung sich stärker bemüht werden sollte, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

Siehe ansonsten 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Skandinavistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Neben der Vermittlung von Sprachkompetenz und Landeskenntnissen bekommen die Studierenden einen Einblick in die Ältere und Neuere Skandinavistik und bekommen auch die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Insbesondere durch Reduktion der Prüfungslast erscheint der Teilstudiengang gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

9 Skandinavistik (M.A.)

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte, umfassende Kenntnisse zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen, literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert und gezielt anwenden können, so dass sie in der Lage sind, selbständig über Gegenstände der Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. Sie sollen eine neuskandinavische Sprache so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen wie auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich korrekt und adäquat ausdrücken können. Außerdem sollen sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen.

...

3) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Skandinavistik“ bereitet auf die Tätigkeit im Bereich der Kulturvermittlung (Auslandsinstitute, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, Auslandslektorate), des Verlagswesens (Lektorats- und Redaktionsarbeit, „Scout“-Tätigkeiten, Übersetzung), der Print- und Bildmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit skandinavischen Sprachen sowie skandinavischer Literatur und Kultur vom Mittelalter bis zur Gegenwart befassen, vor. Es ermöglicht außerdem die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.

Die formulierten Ziele sehen die Gutachter als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Masterstudiengang baut auf dem Bachelorteilstudiengang Skandinavistik auf und erweitert und vertieft diesen. Neben der Erweiterung der Sprachkenntnisse wird in den fachwissenschaftlichen Modulen auch an die Forschung herangeführt durch die enge Anbindung an Forschungsprojekte der Lehrenden. Das dritte und vierte Semester sollen die Studierenden an einer der skandinavischen Partnerhochschule verbringen, die Masterarbeit wird dabei im Regelfall von Betreuern aus Göttingen und von der Partnerhochschule gemeinsam betreut.

Die Gutachter sehen das Konzept des Studiengangs insgesamt als gelungen an, der Studiengang ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Gutachter empfehlen lediglich, in Verbindung mit dem Übersetzen kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Inhalte aus der Perspektive der Übersetzungstheorie stärker herauszustellen.

Siehe ansonsten 1.3

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Varianz der Prüfungsformen im Studiengang ist sehr gering, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit erkennbar wäre.

Siehe ansonsten 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Skandinavistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Neben der Vermittlung vertiefter Sprachkompetenz bekommen die Studierenden einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung in der Älteren und Neueren Skandinavistik und bekommen auch die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen redaktionell zu überarbeiten und dabei die Inhalte der Module stärker herauszuarbeiten.
- Die Gutachter empfehlen, die ECTS-Berechnungen in den exemplarischen Studienverlaufsplänen noch einmal zu überprüfen.
- Die Gutachter empfehlen, die Modulpakete in den Masterstudiengängen flexibler zu gestalten, so dass die Studierenden auch im Sinne eines Studium Generale frei Module wählen können.
- Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsformen, in Verbindung mit alternativen Lehr- und Lernformen, stärker zu variieren.

1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge müssen sich grundsätzlich auch auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- In den Modulbeschreibungen ist grundsätzlich die Kategorie "Verwendbarkeit" aufzunehmen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es ist sicherzustellen, dass Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben. Ausnahmen hiervon sind einzeln zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es muss gewährleistet sein, dass in den Bachelorteilstudiengängen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 25/2012)
- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.2 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Überarbeitung der Basisvorlesungen im Sinne eines interaktiven Kolloquiums zügig voranzutreiben.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Deutsche Philologie/Deutsch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

4 Deutsche Philologie (M.A.)

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Deutsche Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

4.2 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

5 Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache (M.A.)

5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Einbindung extracurricularer Praktika, die notwendig für die Berufsorientierung ist, durch Beratung zu begleiten, damit sie nicht zu einer Verlängerung des Studiums jenseits einer Toleranzgrenze von einem Semester führt.

5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

5.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

6 Linguistik (M.A.)

6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Linguistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

6.2 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

7 Komparatistik (M.A.)

7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in den Modulbeschreibungen die Inhalte des Moduls deutlich besser auszuformulieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Epochen-spezifischen Module zu einem Modul zusammenzufassen und stattdessen ein weiteres Theorie-Modul im Curriculum zu verankern. Weiterhin sollte die „Leseliste zur Literaturtheorie“ klassische Grundlagentexte enthalten zu den Bereichen Hermeneutik (inkl. Posthermeneutik), Poetik, Rhetorik, Sprachtheorie, Semiotik.
- Die Gutachter empfehlen, im Basismodul auch kulturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln.
- Die Gutachter empfehlen, den Studiengang langfristig besser zu institutionalisieren und personell zu verstärken und die Zuständigkeitsbereiche klar zu beschreiben.
- Die Gutachter empfehlen, den Schwerpunkt auf Literatur der Antike in der Außendarstellung stärker zu kommunizieren und hierfür das Latein zur verbindlichen Zugangsvoraussetzung zu machen.

- Die Gutachter empfehlen, die Berührungspunkte bzw. Kooperationen mit der Interkulturellen Germanistik stärker herauszustellen.

7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Komparatistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

7.3 Auflagen:

- Die Qualitätssicherung des Studiengangs ist zu verbessern. Zum einen müssen belastbare Studierendenzahlen erhoben werden, zum anderen ist die Darstellung der Studieninhalte gegenüber den Studierenden zu verbessern. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)
- siehe allgemeine Auflagen

8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik

8.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die vielen kleinteiligen Modulen stärker zu bündeln, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Skandinavistik unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

8.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

9 Skandinavistik (M.A.)

9.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in Verbindung mit dem Übersetzen kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Inhalte aus der Perspektive der Übersetzungstheorie stärker herauszustellen.

9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

9.3 Auflagen:

- siehe allgemeine Auflagen

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Zum Bewertungsbericht vom 13.12.2012 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen auf der Ebene der (Teil-)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Die Universität hat in der Antragsdokumentation beide Dimensionen dargelegt und wird sie bei der Studiengangentwicklung auch zukünftig berücksichtigen; die Gutachter stellen auch bereits fest, dass sie in ausreichendem Maße Bestandteil der hier betrachteten (Teil-)Studiengänge sind.

Eine darüber hinaus gehende etwa prüfungsrechtliche Verankerung im Rahmen der Studienziele in Prüfungs- und Studienordnungen lehnt die Universität schon mangels Relevanz ab. Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Qualifikationszielen, die Anforderungsmaßstab im Prüfungsbetrieb sind, und im Gegensatz zu Angaben hinsichtlich geeigneter Beschäftigungsfelder, welche die Bachelor- bzw. Masterprüfung als berufsbezogene Prüfung ausweisen, sind die Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung keine direkt konstitutiven Elemente der Prüfungsdurchführung oder des Studienverlaufs, soweit er durch Ordnung zu regeln ist; eine Angabe hier wäre demnach rein deklaratorisch und von mutmaßlich geringem informationellen Mehrwert.

Es wird gleichfalls nicht für sinnvoll gehalten, Teilqualifikationsziele der Modulbeschreibungen, die ganz oder teilweise die genannten Dimensionen betreffen, mit entsprechenden Etiketten zu versehen. Die Universität versteht die Kriterienbeschreibung des Akkreditierungsrats mit ihrem Insbesondere-Katalog insoweit als Richtschnur und Bewertungsmaßstab, nicht aber als Auftrag, Qualifikationsziele grundsätzlich nach den dort benannten vier Bereichen zu gliedern.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). [...] Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang

anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität stellt – wie bereits zum Verfahren A7A8 610-2 ausgeführt – in Aussicht, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen beschränkt – eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge hier allerdings nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität ist dazu übergegangen, ihr gesamtes Modulangebot mittels einer elektronischen Datenbank zu administrieren, welches eine modulweise Definition zugehöriger Studiengänge nicht mehr vorsieht; vielmehr werden umgekehrt Module unterschiedlichen Studiengängen zugewiesen.

Gleichwohl besteht für jeden (Teil-)Studiengang aufgrund ausführlicher Modulübersichten (jeweils Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung) eine eindeutige Transparenz darüber, welche Module unter welchen Bedingungen im jeweiligen Studiengang eingesetzt werden können. Dieses Format erweist sich als deutlich übersichtlicher, als es eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung jemals sein könnte – insbesondere mit Blick auf Module, die in zahlreichen Studiengängen Verwendung finden können.

Studierende, welche in Erwägung ziehen, den Studiengang zu wechseln, können so auch jederzeit in der Modulübersicht ihres Zielstudiengangs nachlesen, welche ihrer bereits absolvierten Module auch in diesem Studiengang eingebracht werden können.

Auf der anderen Seite bietet die Moduldatenbank für die Anbieterseite der einzelnen Module jederzeit die Möglichkeit zu überprüfen, welchen Studiengängen das jeweilige Modul zugeordnet wurde; auch hierzu ist eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung also nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Universität in diesem Fall eine Abweichung von den Soll-Bestimmungen des Nr. 1.1 Buchstabe d) der *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen* gerechtfertigt. Diese werden unter Nr. 2 der zitierten Vorgaben ohnehin lediglich als „empfohlene Standards“ charakterisiert.

Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde.

Die Universität geht davon aus, dass sie für im Professionalisierungsbereich wählbare Module die Notwendigkeit des Angebots auch kleinerer Module mit Blick auf die Flexibilität der Curricula gerade im Zusammenspiel mehrerer Teilstudiengänge hinreichend begründet hat (Antragsdokumentation, Band I, S. 14).

Die Bachelor-Teilstudiengänge enthalten teils ein Modul zu 3 C zur fachspezifischen Vermittlungskompetenz, wie es sich insbesondere für lehramtsrelevante Teilstudiengänge direkt aus der Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs ergibt, die im Rahmen des Verfahrens A7A8 610-2 im Wesentlichen goutiert wurde.

Darüber hinaus wird zu den im Einzelnen betroffenen Modulen zur Begründung der Unterschreitung von 5 C wie folgt ausgeführt:

B.ASp.30a: Das Modul (4 C) ist bezogen auf den Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in Verbindung mit und ergänzend zu dem Modul B.Phi.04 (Einführung in die Logik, 6 C) zu sehen, das in der Regel auch zeitgleich belegt wird. Die Einführung in die Logik wird dabei als bereits existierendes Modul aus einer anderen Lehreinheit importiert; die nur das Fach „Allgemeine Sprachwissenschaft“ betreffenden Angebote zur Syntaxtheorie bilden aus im Wesentlichen formalen Gründen ein eigenständiges Modul, das mit einem Workload von 4 C auch angemessen bewertet ist.

M.Ger.01(EuCu): Das Modul ist im Wesentlichen für den Export in den Master-Studiengang „Euroculture“ der Sozialwissenschaftlichen Fakultät konzipiert, wo es in einem nur 4 C umfassenden Wahlpflichtbereich eingebracht werden kann. Im Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ ist es gleichsam (neben mehreren anderen größeren Modulen) ebenfalls wählbar.

M.Ger.28: Mit dem Modul „Versuchspersonenstunden“ wird ein von Studierenden als sehr attraktiv bewertetes Studienangebot in den Wahlbereich des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ integriert. Es ermöglicht den Studierenden nach dem Vorbild analoger Lehrangebote (etwa in der Psychologie oder anderer experimentell arbeitender Wissenschaften), als Versuchspersonen an empirischen oder experimentellen Untersuchungen in der Sprach- und/oder Literaturwissenschaft teilzunehmen. So wird studentische Beteiligung an experimenteller Arbeit und die selbst erlebte Perspektive auf den Ablauf und die Umsetzung experimenteller Studien in das geisteswissenschaftliche Studium integriert. Angesichts dieser attraktiven Möglichkeit ist die geringe Creditierung gut vertretbar; es entsteht kein höherer Workload, die Anbindung an andere – thematisch in der Regel enger ausgestaltete Module – ist nicht in sinnvoller Weise möglich.

B.Ska.441/442/443/451/452/453/461/462/463: Bei den genannten Modulen handelt es sich ausschließlich um Module des Spracherwerbs und der Sprachvertiefung. Sie sind Bestandteil des Kerncurriculums (wo jedoch nur zwei von ihnen absolviert werden müssen) und können darüber hinaus im Professionalisierungsbereich eingebracht werden. Durch den geringeren Modulumfang wird zum einen einer erhöhten Flexibilität und Studierbarkeit Rechnung getragen, die es den Studierenden ermöglicht, ihr Curriculum individuell und selbständig zu gestalten – insbesondere werden semesterüberschreitende Module vermieden. Zum anderen ergab sich die Änderung (zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung war dieser Bereich als ein Modul ausgestaltet) auf Wunsch der Studierenden, die nun die Möglichkeit haben, alle drei Angebote (je Sprache) zu absolvieren und ggf. auch im Professionalisierungsbereich anrechnen zu lassen; gerade in Hinblick auf eine erweiterte Sprachkompetenz ist es sinnvoll,

sowohl in Landeskundekursen als auch in Literaturkursen die selbständige Sprachverwendung intensiv zu üben und so den Wortschatz durch die Beschäftigung mit immer neuen Themen zu trainieren und zu erweitern.

Ebenso gibt es in den Bachelorteilstudiengängen noch Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde. [...]

Die im Teilstudiengang „Skandinavistik“ zu den Modulen B.Ska.101, B.Ska.411/412/413/414 und B.Ska.421/422/423/424 vorgesehenen zweiteiligen Modulprüfungen wurden bereits in der Antragsdokumentation (Band I, S. 228) ausführlich didaktisch begründet.

Zu den wenigen im Übrigen betroffenen Modulen anderer Teilstudiengänge wird wie folgt ergänzt:

B.ASp.21/22: Diese beiden Modulen enthalten jeweils zwei Sprachkurse über zwei Semester, die jeweils durch eine eigene Teilprüfung abgeschlossen werden.

B.Ger.01-1/01-2: Das Prüfungssystem im Bachelor-Teilstudiengang "Deutsche Philologie/Deutsch" ist aus den didaktischen Anforderungen an eine Vollgermanistik mit den drei germanistischen Teildisziplinen *Neuere deutsche Literaturwissenschaft*, *germanistische Mediävistik* und *Germanistische Linguistik* abgeleitet. Das Studiengangskonzept sieht eine Dreistufigkeit mit Basis-, Aufbau- und Vertiefungsstufe vor, denen die Module jeweils zugeordnet sind. In den Modulen der Aufbau- und Vertiefungsstufe wird jeweils je Modul eine Prüfungsleistung verlangt.

In den beiden Basismodulen B.Ger.01-1 und B.Ger.01-2 dagegen ist eine dreiteilige Modulprüfung didaktisch notwendig, weil hier die drei germanistischen Teilfächer jeweils gemeinsam in einem Modul unterrichtet werden. Dies ist erforderlich, damit der Charakter der gemeinsamen Fachbindung inhaltlich wie strukturell in das Studium einer Vollgermanistik integriert wird und damit von Anfang an deutlich ist, dass die germanistischen Teilfächer aufeinander verweisen. Nur auf diese Weise wird das Fach als Ganzes (und nicht als Ensemble getrennter Teilfächer) curricular gestaltet und wahrgenommen. In den beiden Basismodulen B.Ger.01-1 und B.Ger.01-2 ist ein integrierendes Basiskolloquium vorgesehen, das eine teilfachübergreifende Einführung in das Gesamthaltfeld der Germanistik gibt. Die Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf die disziplinären Gegenstände der drei Teilfächer werden in den (dem Kolloquium zugeordneten) Basisseminaren zur *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, *germanistischen Mediävistik* und *germanistischen Linguistik* erworben. Hierzu ist jeweils eine teilfachspezifische Überprüfung der Lernergebnisse und damit insgesamt eine dreiteilige Modulprüfung notwendig. Studienorganisatorisch hat dies den zusätzlichen Vorteil, dass Studierende bei Bedarf das Modul unproblematisch auf mehrere Semester verteilt studieren können. Dies erhöht die Flexibilität der Studieneingangsphase, in der Studierende häufig das Bedürfnis haben, Arbeitsschwerpunkte zunächst in einem der beiden gewählten Studienfächer zu setzen.

Generell erscheinen den Gutachtern die Inhalte der Module noch zu allgemein formuliert, sie empfehlen daher eine redaktionelle Überarbeitung und Konkretisierung der Modulbeschreibungen.

Durch konkretere Modulbeschreibungen würde der Gestaltungsspielraum bei der Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen aus Sicht der Philosophischen Fakultät ohne Not eingeengt, was vor allem der Berücksichtigung z.T. heterogener inhaltlicher Interessen der Studierenden zuwiderliefe.

Die beigegeführten exemplarischen Studienverlaufspläne erscheinen nicht immer korrekt in der Berechnung der ECTS-Punkte pro Semester, dies sollte durchgehend noch einmal überprüft werden.

Die Universität wird eine entsprechende Überprüfung vornehmen; eine solche Überprüfung erfolgt auch stets vor Veröffentlichung neuer exemplarischer Studienverlaufspläne in Prüfungs- und Studienordnungen. Die konkret und zutreffend für den Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ als nicht korrekt bezeichneten Verlaufspläne liegen dieser Stellungnahme in korrigierter Form bei.

1.3 Studiengangskonzept

In Bezug auf die Masterstudiengänge erscheint den Gutachtern die Regelung der Modulpakete noch etwas zu starr. Anstelle von fest definierten Modulpaketen sollte den Studierenden auch die Gelegenheit gegeben werden, im Sinne eines Studium Generale Module frei zu wählen.

Die Universität begrüßt grundsätzlich das Anliegen nach flexibler Curriculumgestaltung und berücksichtigt dies bei der Planung ihrer Studiengänge. Die Master-Studiengänge enthalten einen Professionalisierungsbereich von 12 C, der weitgehend interessengeleitet studiert werden kann. Darüber hinaus auch im durch die Modulpakete eingenommenen Curricularanteil von 36 C ein flexibles *studium generale* zu etablieren, würde gerade mit Blick auf die gebotene Sicherstellung des Master-Niveaus zu Problemen führen; Modulpakete sehen in aller Regel vor, dass bereits Kenntnisse in den Studiengebieten vorhanden sind.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen.

siehe oben Nr. 1.2

1.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. In Frage steht dies lediglich für die Module in den Bachelorteilstudiengängen, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

siehe oben Nr. 1.2

2 Bachelor-Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“

2.4 Studierbarkeit

Durch die in den Antragsunterlagen fehlerhaft dargestellten exemplarischen Studienverlaufspläne kann allerdings nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Workload von 900 Stunden pro Semester nicht signifikant über-/bzw. unterschritten wird.

siehe oben Nr. 1.2

3 Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Philologie/Deutsch“

3.5 Prüfungssystem

Bei der Begehung fiel auf, dass neben Klausur und Hausarbeit kaum alternative Prüfungsformen angewendet werden und die Prüfungslast recht hoch einzuschätzen ist.

Die Art der Prüfungsformen im Bachelor-Teilstudiengang "Deutsche Philologie/Deutsch" ist direkt aus den Qualifikationszielen einer Vollgermanistik mit den drei germanistischen Teildisziplinen *Neuere deutsche Literaturwissenschaft*, *germanistische Mediävistik* und *Germanistische Linguistik* abgeleitet.

In den beiden Basismodulen B.Ger.01-1 und B.Ger.01-2 erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie über das fachspezifische Grundwissen verfügen und die Grundtechniken philologischen Arbeitens beherrschen. Diese fachlichen Grundlagenkompetenzen lassen sich besonders durch eine Klausur präzise überprüfen, weil so eine starke Fokussierung auf die zentralen Inhalte der fachlichen Wissensbasis möglich ist und kein allzu großer Diffusionsgrad entsteht, der für Studienanfängerinnen und -anfänger auch als Unsicherheitsgrad erlebt wird. Auch sichert eine fokussierte Vorbereitung auf eine solche Prüfungsleistung, dass fachliche Grundlagen erworben werden, die die Grundlage für das Folgestudium bilden.

In den Modulen der Aufbau- und Vertiefungsstufe wird in der Regel der Kompetenzerwerb durch das Anfertigen einer Seminararbeit nachgewiesen. Diese ist die zentrale, unerlässliche wissenschaftliche Arbeitsform der Germanistik, denn das Germanistikstudium ist generell darauf ausgerichtet, dass Studierende die Fragestellungen ihres Faches unter Anwendung der jeweils adäquaten Methode nicht allein selbstständig reflektieren und auf exemplarische Gegenstände anwenden, sondern dies auch in Form eines wissenschaftlichen Textes dokumentieren können. Wissenschaftlich und textsortenadäquat auf fachlich und argumentativ hohem Niveau schreiben zu können, ist die zentrale Qualifikation, die Germanistik-Studierende für ein Masterstudium sowie den wissenschaftlichen und den außerwissenschaftlichen Arbeitsmarkt benötigen.

Der Fortschritt in der Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens kann am besten in Form einer Staffel von Seminararbeiten überprüft werden. Zur Ausbildung dieser zentralen

Kompetenz und Fähigkeit bieten Seminar und Fakultät umfangreiche Hilfestellungen innerhalb der Lehrveranstaltungen, in Schreibberatungsterminen mit den Dozentinnen und Dozenten, freiwillig besuchbaren Tutorien für wissenschaftliches Schreiben (begleitend zu den Aufbau- und Vertiefungsmodulen) sowie in übergreifenden schreibdidaktisch gut fundierten Angeboten des internationalen Schreibzentrums.

Als weitere Prüfungsformen werden bereits Präsentationen im Bereich der Vertiefungsmodule und Reflexionen in Modulen zur schulischen und außerschulischen Wissensvermittlung eingesetzt.

Wo eine weitere Diversifizierung der Prüfungsformen den Studiengangsverantwortlichen sinnvoll erscheint, erfolgt diese. So wurden in Modulen der *Germanistischen Linguistik* bereits alternative Prüfungsformen aufgenommen (Posterpräsentation, Referat, praktische/experimentelle Studie, etc.). Die in den vergangenen Semestern bereits reduzierte Prüfungslast des Teilstudiengangs wird (auch im Vergleich zu anderen Teilstudiengängen) für angemessen gehalten und repräsentiert einen Konsens von Lehrenden und Studierenden. Auch zeigt die mittlere Studiendauer von 6 Semestern, dass das Studium gut innerhalb der RSZ zu bewältigen ist.

6 Master-Studiengang „Linguistik“

6.3 Studiengangskonzept

Insgesamt erscheint den Gutachtern das inhaltliche Profil des Studiengangs etwas schwach und zugleich allzu spezialisierend, aber stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Die Nachfrage ist bislang noch sehr gering, was unter Umständen auf das auch im Master sehr anspruchsvolle Curriculum und die theoretische Engführung zurückzuführen sein könnte. Es könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die stark formal ausgerichtete linguistische Perspektive Studierende mit anders gelagerten linguistischen Interessen nicht unmittelbar anspricht. Wünschenswert wäre zumindest ein Modul, das alternative Sichtweisen zur formalen Linguistik thematisiert.

Das Curriculum wurde erst zum Wintersemester 2012/13 umgestellt und der Studiengang in diesem Zuge von „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in „Linguistik“ umbenannt, womit sich Profil und Zielgruppe gegenüber der vorherigen Ausgestaltung verschoben haben. Dies hat sich auf die Nachfrage nach bisherigen Erkenntnissen bereits jetzt sehr positiv ausgewirkt, insoweit im laufenden Studienjahr acht Studierende das Studium aufgenommen haben, was fast 60% der Kapazität entspricht.

Es lässt sich daher kein Zusammenhang zwischen zuvor schlechter Nachfrage und dem jetzigen Curriculum oder der formal ausgerichteten linguistischen Perspektive herstellen. Ganz im Gegenteil stößt der Studiengang gerade wegen der spezifischen Ausrichtung auf großes Interesse bei den Studierenden. Die Studierenden haben im Vorfeld der Einführung ein forschungsorientiertes Curriculum nachgefragt, das anspruchsvoll ist und aktuelle sprachtheoretische Beschreibungsansätze und empirische Methoden der Datengewinnung in den Mittelpunkt stellt. Studierende, die eine solche fokussierte Ausrichtung ihres Studiums wünschen, mussten bisher nach ihrem Bachelorstudium die Universität Göttingen verlassen. Dieser Zustand war sowohl für die Universität als auch die Studierenden unbefriedigend.

Hinzu kommt, dass die Ausrichtung der gesamten Göttinger Linguistik durchweg formal ist und dies gerade als profilbildende Stärke des Studiengangs angesehen werden muss. Ein Modul, das *alternative Sichtweisen zur formalen Linguistik thematisiert*, müsste zwangsläufig auf Kosten anderer, inhaltlich notwendiger Module gehen. Dies würde das Profil wiederum schwächen. Studierenden, die keine Spezialisierung auf die formale Linguistik anstreben, stehen die breiter ausgerichteten Master-Studiengänge der Einzelphilologien offen. Zudem werden auch im Master-Studiengang „Linguistik“ alternative Sichtweisen zur formalen Linguistik in zahlreichen Modulen thematisiert – dazu gehören insbesondere die Module „Typologie/Diachronie“, „Textlinguistik und Diskurstheorie“ und „Empirische Forschung“.

6.5 Prüfungssystem

Den Gutachtern fiel auf, dass in diesem Studiengang die Prüfungsformen nur wenig variieren.

Die Studiengangsverantwortlichen sind gern bereit, Prüfungsformen im Studiengang weiter zu flexibilisieren, sobald erste Erfahrungen mit dem Curriculum vorliegen.

7 Master-Studiengang „Komparatistik“

7.3 Studiengangskonzept

Auffällig ist der starke Fokus auf die Antike, der allerdings in der Außendarstellung des Studiengangs stärker kommuniziert werden könnte, da dies durchaus ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist. Um diesen Schwerpunkt zu stärken, sollte zudem darüber nachgedacht werden, das Latein zur Eingangsvoraussetzung zu machen.

Eine Spezialisierung auf die Rezeption antiker Literatur ist derzeit im Rahmen des Göttinger Komparatistik-Studiums möglich, aber keineswegs für alle Studierenden verpflichtend. Studierende des 78-C-Fachstudiums belegen insgesamt acht Pflichtmodule, darunter eines, das sich mit antiker oder mittelalterlicher Literatur und Kultur und ihrer Rezeption befasst (M.Kom.05), während Studierende des 42-C-Fachstudiums eines der Antike-/Mittelalter-bezogenen Module (M.Kom.13 oder 14) unter sieben Wahlpflichtmodulen wählen dürfen. Um den Eindruck zu vermeiden, dass ein starker Akzent auf der Antike liegt, streben die Studiengangsverantwortlichen nunmehr an, Module zur Antike- und Mittelalter-Rezeption mit einer Ausnahme (M.Kom.05) aus dem Modulverzeichnis zu entfernen.

Entsprechend der Struktur des Masters werden viele Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen importiert, so dass er teilweise wie ein Sammelsurium verschiedener Disziplinen erscheint. Bei den spezifisch für den Studiengang konzipierten Modulen fällt auf, dass zwei Module für die Übersicht über Epochen angeboten werden, jedoch der Bereich Theorie und Ästhetik unterrepräsentiert ist. Die Gutachter empfehlen, die Epochen-Module zu einem zusammenzufassen und stattdessen ein weiteres Theorie-Modul im Curriculum zu verankern. Zudem sollten im Basismodul auch kulturwissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Durch-

gehend sollten die Modulbeschreibungen besser ausgearbeitet werden, da diese insbesondere in den Inhalten noch sehr vage bleiben. Weiterhin sollte die „Leseliste zur Literaturtheorie“ klassische Grundlagentexte enthalten zu den Bereichen Hermeneutik (inkl. Posthermeneutik), Poetik, Rhetorik, Sprachtheorie, Semiotik. Die noch geringe Nachfrage könnte auf dieses teilweise unscharfe Profil zurückzuführen sein.

Die Studiengangsverantwortlichen nehmen gerne die Anregung auf, den Bereich der Theorie und Ästhetik auszubauen.

Ein neues Theoriekonzept wird zunächst im Rahmen der Theoriemodule M.KOM.03 und 04 umgesetzt, die ab dem WiSe 2013/14 nicht mehr mit importierten, sondern mit eigenen Lehrveranstaltungen der Komparatistik bestritten werden sollen. Vereinbart wurde eine neue komparatistische Theorie-Ringvorlesung, die jedes Wintersemester stattfinden soll und in der in erster Linie die Göttinger Professorinnen und Professoren mit Nebenschwerpunkt Komparatistik den Studierenden die theoretischen Grundlagen ihrer komparatistischen Spezialgebiete vermitteln werden. Ferner wird ab dem Sommersemester 2014 ein neues Theorie-Seminar zur Vergleichenden Literaturwissenschaft regelmäßig von Prof. Detering im Wintersemester angeboten werden. Eingebunden in die Ringvorlesung und ins komparatistische Lehrprogramm sind auch auswärtige Kolleginnen und Kollegen: Matías Martínez (Komparatistik, Wuppertal), Georg Witte (Komparatistik, FU), Vladimir Biti (Komparatistik, Wien), Per Ørngaard (Kopenhagen), Lutz Rühling (Skandinavistik, Kiel), Gertrud Lehnert (Lehrstuhl für Vergleichende Literaturwissenschaft, Potsdam), Winfried Wehle (Romanistik, Eichstätt), Ursula Link-Heer (Romanistik und Komparatistik, Wuppertal) und Margaret Higonnet.

Zusätzlich wird ab 2014 jedes Sommersemester ein Forschungskolloquium für Studierende aller Philologien stattfinden, in dem sich die Komparatistik-Masterstudierenden untereinander, aber auch mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den Einzelphilologien über die Inhalte ihres Studiums und insbesondere über ihre Masterarbeitsthemen austauschen können. Das Kolloquium soll viermal im Semester stattfinden.

Die Studiengangsverantwortlichen folgen auch der Empfehlung, die Modulbeschreibungen im Basismodul konkreter zu fassen. Ein auf dieses Modul bezogenes neues Konzept, das auch die Bereiche Hermeneutik, Poetik, Rhetorik, Kulturwissenschaft und Semiotik umfassen soll, wird zurzeit erarbeitet. Auch die Modulbeschreibungen der restlichen Module werden angepasst werden.

Durch diese Maßnahmen wird den Forderungen nach einer Schärfung des theoretischen Profils und einer Verbesserung der organisatorischen Struktur durch klare personelle Zuständigkeiten entsprochen. Durch die Einrichtung von zusätzlichen komparatistischen Lehrveranstaltungen sollen alle Studierenden der Komparatistik verbindlich und unter der Anleitung derselben Verantwortlichen Kenntnisse zu zentralen Inhalten der Vergleichenden Literaturwissenschaft erwerben. Diese Lehrveranstaltungen werden nicht nur die Orientierung der Studierenden im Rahmen des Faches in einer frühen Phase ihres Masterstudiums erleichtern, sondern auch den Zusammenhalt zwischen den Komparatistik-Studierenden fördern. Zudem wird durch die Wiederaufnahme der in der Vergangenheit sehr beliebten, für Studierende aller Fächer und für die Öffentlichkeit zugänglichen Ringvorlesung die Außenwirkung der Komparatistik verstärkt werden.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen einen Mangel in der unzureichenden Qualitätssicherung des Studiengangs. Zum einen erscheinen die Studierendenzahlen nicht belastbar. Während der Vor-Ort-Begutachtung entstand der Eindruck, dies sei innerhalb der Komparatistik zwar bekannt, aber über dieses Problem scheint es keine Kommunikation mit dem Dekanat und dem Fachbereich und offenbar auch keine Verfahren zu geben, die dem abhelfen könnten. Zum anderen gibt es anscheinend keine effektive Qualitätssicherung hinsichtlich der Darstellung der Studieninhalte gegenüber den Studierenden.

Die Studierendenstatistik für den Master-Studiengang ist selbstverständlich belastbar. Im Wintersemester 2012/13 sind insgesamt 28 Studierende immatrikuliert; weitere 17 Studierende anderer Master-Studiengänge belegen das 36-C-Modulpaket der Komparatistik. Fast ein Drittel aller Studierenden kommt aus dem Ausland (Großbritannien, China, Frankreich, Russland, Iran, Spanien und Schweden). Die Zahl der Neuimmatrikulationen steigt stetig an; mehrere Studierende haben in den vergangenen Semestern von einer Kombination mit einem anderen Fach (Fachstudium mit fachexternem Modulpaket) in die Monofach-Variante des Fachstudiums gewechselt.

Ab Sommersemester 2013 wird das Zentrum für komparatistische Studien als komparatistische Abteilung des SDP (Prof. Dr. Detering) institutionell angebunden sein. Der Vorstand, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Philologien und literatur- und kulturwissenschaftlicher Fächer zusammensetzt, berät regelmäßig über Lehr- und Forschungsvorhaben der Komparatistik.

Zur Qualitätssicherung tragen auch die regelmäßigen Vorstandstreffen zur Lehrplanung sowie regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen bei.

8 Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“

8.5 Prüfungssystem

Dieser Studiengang setzt sich aus vielen kleinteiligen Modulen zusammen, um deren Bündelung sich stärker bemüht werden sollte, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

Zu die Mindestmodulgröße von 5 C unterschreitenden Modulen vgl. bereits oben Nr. 1.2. – Studierende müssen bei regulärem Studienverlauf insgesamt 10 Module absolvieren, von denen nur zwei weniger als 6 C umfassen. Die Studiengangsverantwortlichen halten dies nicht für zu kleinteilig; teils geht die Struktur auch auf Teilung vormals semesterübergreifender Module zurück, die gerade zum Zwecke der Studierbarkeitsverbesserung durchgeführt wurde.

9 Master-Studiengang „Skandinavistik“

9.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Konzept des Studiengangs insgesamt als gelungen an, der Studiengang ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Gut-

achter empfehlen lediglich, in Verbindung mit dem Übersetzen kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Inhalte aus der Perspektive der Übersetzungstheorie stärker herauszustellen.

Die Auseinandersetzung mit übersetzungstheoretischen Methoden als Grundlage für das Übersetzen unterschiedlicher Textsorten wird in den betreffenden Modulbeschreibungen (M.Ska.251/252/253 und M.Ska.331/332/333) als Lernziel ausgewiesen. Darüber hinaus findet eine Beschäftigung mit Übersetzungstheorien und kritischer Umgang mit ihnen natürlich auch Eingang in Module, die sich mit historischen Phasen und theoretischen und systematischen Fragestellungen der skandinavischen Literatur- und Kulturwissenschaft auseinandersetzen. Zudem bieten die auf wissenschaftliche Diskussion ausgerichteten Module (M.Ska.310 und 320) die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Kolloquiums mit Fragestellungen der Übersetzungstheorie eingehend zu befassen.

9.5 Prüfungssystem

Die Varianz der Prüfungsformen im Studiengang ist sehr gering, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit erkennbar wäre.

Die Prüfungsformen sind so gewählt, dass sie eine adäquate Überprüfung der erworbenen Kompetenzen hinsichtlich des Studiengangskonzepts und der Qualifikationsziele der Module gewährleisten. Die Auswahl der Prüfungsformen ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen und ist in den skandinavistischen Studiengängen seit der Erstakkreditierung immer wieder angepasst worden. Insoweit gerade erst die dritte Kohorte ihr Studium aufgenommen hat und die Nachfrage stetig ansteigt, bleibt der Prozess der Erfahrungsgewinnung und Weiterentwicklung nicht stehen und wird sich auch zukünftig im Prüfungssystem niederschlagen, das zurzeit vor allem auf etablierte Prüfungsformen setzt.

Somit versteht sich die Anfertigung einer Hausarbeit als eine reflektierte und problemorientierte Auseinandersetzung mit entweder historischen Phasen oder theoretischen und systematischen Fragestellungen der skandinavischen Literatur- und Kulturwissenschaften. Sie dient zudem der Vorbereitung und Einübung in die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten wie sie am Ende des Studiums in der Masterarbeit gefordert wird.

Gerade im Spracherwerb und in der Sprachvertiefung wird das Prüfungsgespräch als besonders sinnvoll erachtet, da sich hier der Fortschritt der Sprachkompetenz besonders deutlich nachvollziehen lässt. Es dient zudem der Vorbereitung und Einübung von selbständig erarbeiteten Referaten, in denen landeskundliche und literaturgeschichtliche Themen in der Fremdsprache fließend und korrekt präsentiert werden müssen. Die Präsentation und Darstellung von wissenschaftlichen Fragestellungen zählt zu den Grund- und Kernkompetenzen, die dazu dienen, sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen.

Im Rahmen von Übungen kommen auch offenere Varianten der etablierten Prüfungsformen zum Einsatz; so kann eine Hausarbeit etwa auch in Konzeption und Erstellung einer Ausstellung in den Räumlichkeiten des Seminars bestehen.

2 SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 11.01.2013 angekündigten Änderungen, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Die SAK akzeptiert die Begründung, weshalb die Kategorie „Verwendbarkeit“ nicht direkt in der Modulbeschreibung verankert wurde, sodass die Auflage entfallen kann. Die SAK bleibt bei der Position, dass Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen und mit nur einer Prüfungsleistung abschließen dürfen. Dennoch akzeptiert die SAK die nachgelieferten Begründungen für die als Ausnahmen dargestellten Module mit mehr als einer Prüfungsleistung und für Module im Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten. Die erste von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage wird modifiziert, weil die Hochschule den Studierenden transparent machen muss, dass die Qualifikationsziele sich auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die allgemeine Auflage zur Anerkennung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bleibt bestehen, weil die entsprechende Änderung der Prüfungsordnung nur angekündigt, aber noch nicht umgesetzt wurde. In Bezug auf die spezifische Auflage zum Masterstudiengang Komparatistik schließt sich die SAK dem Gutachtervotum nicht an, da ein Mangel in der Qualitätssicherung und Transparenz des Studiengangs nicht erkennbar ist.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Universität muss für die Studierenden nachvollziehbar darstellen, dass die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der (Teil-)Studiengänge die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
2. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-

Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Deutsche Philologie/Deutsch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Deutsche Philologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Deutsche Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Linguistik (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Linguistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Komparatistik (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Komparatistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Skandinavistik unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Skandinavistik (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

